

III. Verfahrensvermerke

1. Aufstellung

Der Stadtrat hat am 14.09.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

2. Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.10.2010 mit 23.11.2010 öffentlich ausgelegt.

3. Satzungsbeschluss

Die Stadt Wolfratshausen hat mit Beschluss vom 14.12.10 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung des Bebauungsplanes beschlossen.

Wolfratshausen, den 15.12.2010



Helmut Forster

Helmut Forster
1. Bürgermeister

4. Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Stadtrat wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Wolfratshausen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Die §§ 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2 BauGB wurden beachtet.

5. Bekanntmachung

Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich durch Aushang im Schaukasten der Rathauspassage am 15.12.2010

Wolfratshausen, den 24.01.2011



Helmut Forster

Helmut Forster
1. Bürgermeister